

Bekanntmachung

der Gemeinde Jettenbach

über die 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.02.2018 beschlossen, den Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

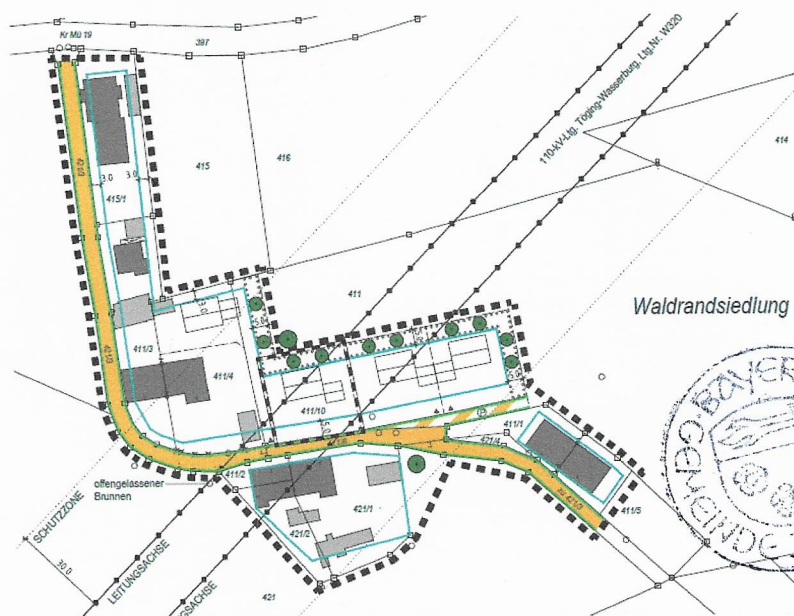
Das Plangebiet der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ umfasst die Bauparzelle Fl.Nr. 411/10, Gemarkung Jettenbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ und seine Begründung werden vom 22.02.2018 bis zum 29.03.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.jettenbach-am-inn.de/Bauleitplanung.html> zu finden.



Jettenbach, 09.02.2018
Gemeinde Jettenbach


Maria Maier
1. Bürgermeisterin

Angeheftet am: 14.02.2018

Abgenommen am: 03.04.2018